

99037001069000, 99037001069000

Messgeräte reparieren: Zulassung als Instandsetzer

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9061490/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037001069000, 99037001069000
Leistungsbezeichnung I	Messgeräte reparieren: Zulassung als Instandsetzer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eichung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Eichrecht (037)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/messev/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/messev/anlage_8.html
Teaser	Wer Messgeräte instand setzen möchte, benötigt eine Zulassung.
Volltext	Bei der Eichung wird ein geprüftes Messgerät, das die gesetzlichen Forderungen einhält, durch ein Eichkennzeichen als geeicht gekennzeichnet und durch Sicherungsstempel gegen Eingriffe geschützt. Je nach Messgeräteart variiert die Eichfrist (Dauer der Gültigkeit der Eichung) zwischen 6 Monaten und mehreren Jahren mitunter auch unbefristet. Neu inverkehrgebrachte Messgeräte entsprechen geeichten Messgeräten und bedürfen für die Dauer der ersten Eichfrist keiner Eichung. Die zuständige Behörde kann Betrieben, die geeichte bzw. der Eichung gleichgestellte Messgeräte reparieren oder instand setzen (Instandsetzer), auf deren Antrag die Befugnis erteilen, instand gesetzte Messgeräte durch ein besonderes Zeichen kenntlich zu machen (Instandsetzerkennzeichen). Nur so gekennzeichnete Messgeräte dürfen nach einer Reparatur mit Sicherungsstempelverletzung eichrechtlich konform weiterverwendet werden. Die Befugniserteilung erfolgt auf Antrag. Bei der Beurteilung ist insbesondere die Sachkunde zu berücksichtigen. Als Nachweis genügt für die Personen, die Instandsetzungen durchführen • eine bestandene Berufsausbildung in einem technischen Bereich oder • mindestens eine einjährige Tätigkeit im Bereich der Instandsetzung oder Reparatur in einem technischen Bereich.

Modul	Sachverhalt
	Weiterhin werden Kenntnisse bezüglich des Eichrechts/der Eichtechnik benötigt. Instandsetzerpersonal für elektronische Einrichtungen muss vom Hersteller oder einem von diesem autorisierten Vertriebspartner messgerätespezifisch geschult sein.
Erforderliche Unterlagen	In dem Antrag sind die Messgerätearten, für die die Instandsetzungsbefugnis beantragt wird, zu benennen. Da gegebenenfalls Unterlagen zum Nachweis der genannten Voraussetzungen erforderlich sind, wird empfohlen, sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen je nach Aufwand Gebühren gemäß der Eichkostenverordnung an. Genaue Auskünfte erteilt die Eichdirektion Nord.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Eichdirektion Nord (EDN). https://www.ed-nord.de/ https://www.ed-nord.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Eichdirektion Nord.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Messgeräte reparieren: Zulassung als Instandsetzer, Repair measuring devices: Approval as a repairer